

Altmarkkreis Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung

Fusion der Sekundarschulen Beetzendorf und Dähre

Gemäß § 22 und § 64 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBI. LSA S. 244, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Januar 2020 (GVBI. LSA S, 2,3) und des Kreistagsbeschlusses (Vorlagen-Nr. 353/2021) gibt der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel die Fusion der Sekundarschulen Beetzendorf und Dähre bekannt. Der Sitz der Schulleitung wurde am Standort Beetzendorf festgelegt.

Das Fortführen an den Standorten Beetzendorf und Dähre wurde durch die Schulbehörde genehmigt.

Ziche Landrat Salzwedel, den 21.03.2022